

Neuplanung des Nord-Ost-Rings

Am 20. April haben wir bei der offiziellen Vorstellung des Entwurfs des BVWP 2030 (Bundesverkehrswegeplan 2030) durch Staatssekretär Norbert Barthle (CDU) aus dem Bundesverkehrsministerium einige Hintergründe erfahren, wie das umstrittene Projekt des Nord-Ost-Rings, das Verkehrsminister Winne Hermann schon 2011 gestoppt und das Regierungspräsidium 2014 offiziell beendet hat, auf Drängen von Lobbyisten im Bundestag durch Bundesverkehrsminister Dobrindt (CSU) im Eilverfahren in den BVWP aufgenommen wurde. Barthle verschweigt weiterhin, wer hinter dieser Geheimaktion steht, die erst kürzlich auf Anfrage des Grünen Abgeordneten Matthias Gastel aufgedeckt wurde. Erstmals gab Barthle öffentlich zu, dass die Beweggründe nicht die lokale Verkehrsentslastung ist, sondern die Schaffung einer überregionalen, autobahnähnlichen Verbindung bis nach Augsburg ist.

Der Nord-Ost-Ring ist nur die besonders sichtbare Spitze des Eisbergs – der gesamte BVWP ist – trotz um Monate verspäteter Veröffentlichung – mangelhaft und voller methodischer Fehler sowie falscher prognostizierter Verkehrszahlen.

Auf Argumente zahlreicher anwesender Kritiker, darunter der Vorsitzende und mehrere Mitglieder der Arge Nord-Ost e.V., des Vorsitzenden des Landesverbandes des VCD, Matthias Lieb, und mehrerer Abgeordneter, antwortete der Staatssekretär entweder mit der Aussage, nicht so detailliert vorbereitet zu sein, oder mit Arroganz. So entgegnete er Annette Michl auf die Kritik, der Nord-Ost-Ring würde hervorragende Ackerböden vernichten und diese Schäden würden nicht in der Bewertung berücksichtigt, mit der Aussage „Um Äcker soll sich das Landwirtschaftsministerium kümmern. Wir sind für Verkehr zuständig“.

Der ebenfalls anwesende Ministerialdirektor Prof- Dr. Lahl vom Landesministerium bekräftigte die eindeutige Ablehnung des Projekts durch die Landesregierung.

Warum es wichtig ist, den NOR aus dem BVWP herauszunehmen

Staatssekretär Barthle erklärte, man müsse sich nicht darum sorgen, wenn man es nicht schafft, bis zum 2. Mai eine Stellungnahme abzugeben. Es würde ja noch das ordentliche Planfeststellungsverfahren mit Bürgerbeteiligung eine Gelegenheit dazu bieten. Joseph Michl, Vorsitzender der ARGE Nord-Ost stellte klar, dass bei einem Planfeststellungsverfahren nur noch über die Ausführungsdetails diskutiert wird, aber die Aufnahme eines Projekts in den BVWP ist juristisch bindend, d.h. es würde bedeuten, er müsse gebaut werden und seine Notwendigkeit darf nicht mehr in Frage gestellt werden. Die Aufnahme des Projekts in „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ (WB*) bedeutet, sobald Gelder in einem Projekt aus dem „Vordringlichen Bedarf“ (VB) frei würden, z.B. wegen Verzögerungen infolge jahrelanger juristischer Streitigkeiten, würde sofort mit der Ausführung begonnen werden können.

Desweiteren plant die Bundesregierung die Einrichtung einer Bundesstraßenbaugesellschaft, die anstatt der Länder für die Planung und Durchführung von Bundesstraßenbauprojekten zuständig wäre. Sollte es dazu kommen, kann man davon ausgehen, dass diese vom Bund abhängige Gesellschaft viel eher das Projekt realisieren würde als die Landesregierung, die das Projekt ablehnt.

Aus dem Grund ist es wichtig, schon jetzt, und nicht erst beim Planfeststellungsverfahren, Einspruch zu erheben.